

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 34

DIENSTAG, DEN 4. MAI

2021

Inhalt:

	Seite		Seite
Vorbereitende Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Östlicher Binnenhafen und Anknüpfung an die Innenstadt“ im Bezirk Harburg (VU Harburg) – Nachträgliche Einbeziehung weiterer Flächen	661	Bekanntmachung eines Bürgerbegehrens im Bezirk Hamburg-Nord „Eine Grünfläche für Alle“	664
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	663	Widmung der Wegefläche „Hannoversche Straße“ im Bezirk Harburg	664
		Änderung der Satzung der Hamburgischen Architektenkammer	665
		Änderung der Satzung der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau	665

BEKANNTMACHUNGEN

Vorbereitende Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Östlicher Binnenhafen und Anknüpfung an die Innenstadt“ im Bezirk Harburg (VU Harburg) – Nachträgliche Einbeziehung weiterer Flächen

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. April 2021 beschlossen, den Geltungsbereich der vorbereitenden Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Östlicher Binnenhafen und Anknüpfung an die Innenstadt“ im Bezirk Harburg (VU Harburg) nach § 165 Absatz 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728, 1793), sowie die parallel geplante städtebaulich-freiraumplanerische Rahmenplanung auf weitere Flurstücke auszuweiten. Hiervon betroffen sind folgende Flurstücke in der Gemarkung Harburg (0709): 903, 1015, 4344, 4345, 4836, 4900, 5625, 5627, 5628, 5629, 5630, 5631, 5632, 5634, 5636, 5751, 5752, 5753, 5754, 5755, 5756. Der Geltungsbereich umfasst nunmehr das in dem beigefügten Übersichtsplan (Anlage) dargestellte Gebiet.

In dem Untersuchungsgebiet sollen Beurteilungsunterlagen darüber gewonnen werden, ob die Voraussetzungen

für die förmliche Festlegung des Untersuchungsgebietes als städtebaulicher Entwicklungsbereich erfüllt sind.

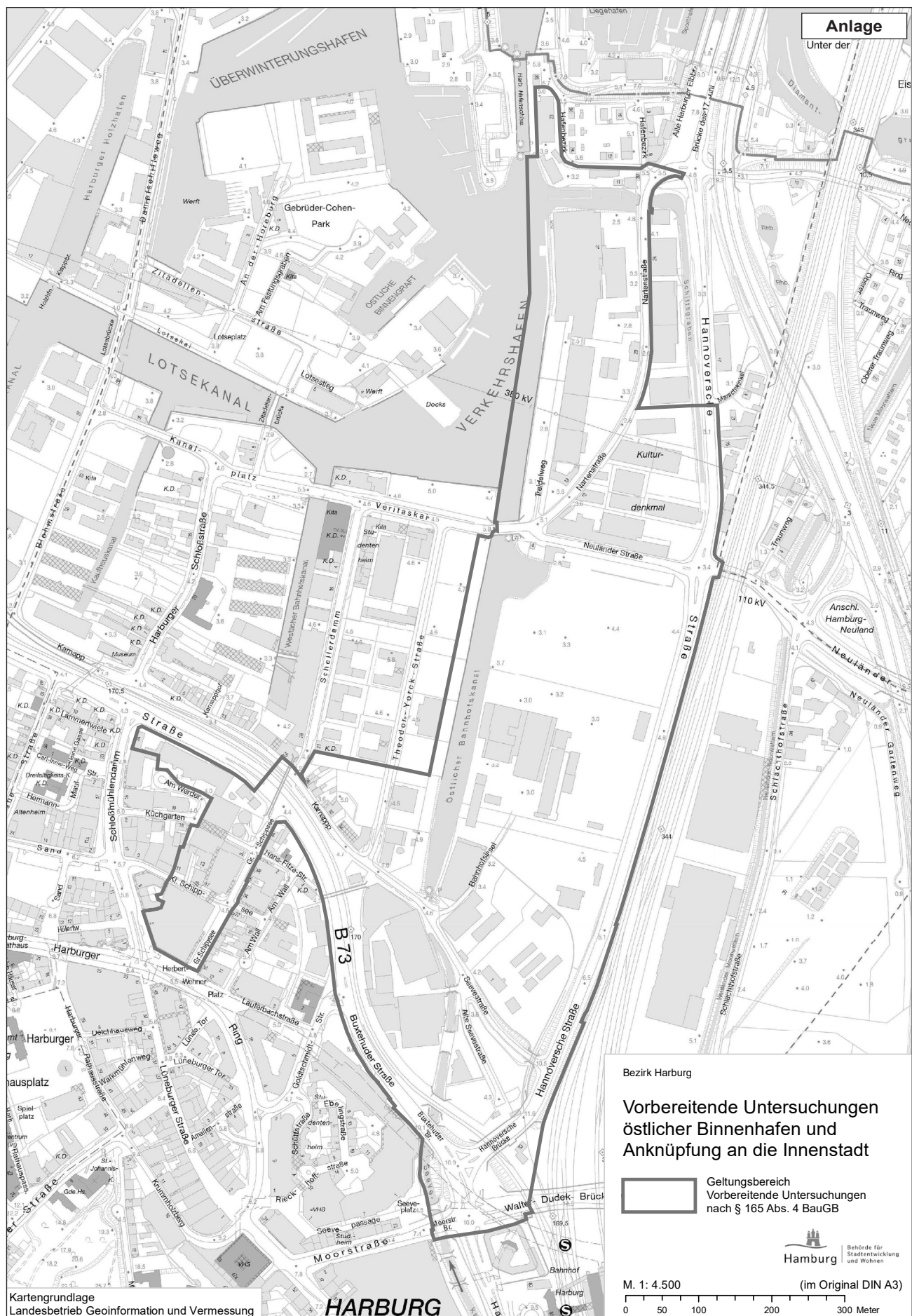
Nach § 165 Absatz 4 in Verbindung mit § 138 BauGB sind Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Freien und Hansestadt Hamburg oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Entwicklungsbedürftigkeit des Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Entwicklungsmaßnahme erforderlich ist. An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen, erhoben werden.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.hamburg.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

Hamburg, den 4. Mai 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 661



Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 30. Januar 2018 für den Neubau der S-Bahn-Zugbildungsanlagen Hamburg-Stellingen und Hamburg-Eidelstedt zwischen den S-Bahn-Haltepunkten Langenfelde und Eidelstedt durch Änderungen im Gleisplan unter Absehen von der Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens

Die AKN Eisenbahn AG beabsichtigt eine Änderung des vorstehend angeführten Vorhabens. Die ursprüngliche Planung sieht vor, dass das Kehrgleis für die AKN-Fahrzeuge entfallen kann, sobald die Elektrifizierung des S-Bahnverkehrs nach Kaltenkirchen abgeschlossen ist. Da die Fertigstellung der Elektrifizierung wider Erwarten nicht vor Ende 2025 stattfinden wird, entfielen bei dem vorgesehenen Wegfall des Kehrgleises die Möglichkeit der erforderlichen Kehrfahrten bis zu diesem Zeitpunkt. Demzufolge könnten die Zugbildungsanlagen und das Instandhaltungswerk bis dahin nicht bzw. nur unzureichend bedient werden. Um die Möglichkeit der Kehrfahrten zu erhalten, sind die Weichenverbindungen im Bereich des Bahnhofs Hamburg-Eidelstedt abweichend vom Planfeststellungsbeschluss so herzustellen, dass das Kehrgleis 3 liegen bleibt und mittels veränderter Weichenverbindungen neu angeschlossen wird. Die vorhandene Nutzung des Kehrgleises durch Fahrzeuge der AKN kann so bis zur Inbetriebnahme der Elektrifizierung fortgesetzt werden. Anschließend ist nur noch eine gelegentliche Nutzung zu erwarten.

Die Änderungen im Gleisplan finden ausschließlich innerhalb der Bestandsanlage statt und definieren lediglich teilweise abweichende Fahrbeziehungen. Es erfolgt weder ein Ausbau noch wird die Kapazität der Gleisanlagen erhöht. Auch die zulässige Höchstgeschwindigkeit wird nicht heraufgesetzt. Das nunmehr zu erhaltende Kehrgleis 3 ist ein Bestandsgleis, auf dem nach wie vor lediglich eine geringe Geschwindigkeit von 25 km/h zulässig ist. Damit erfolgt im Ergebnis lediglich ein Verzicht auf den Rückbau des Kehrgleises sowie der innerhalb der vorhandenen Bahnanlagen veränderte Rückbau und Einbau von Weichen. Mit der Änderung gehen weder bau- noch anlage- oder betriebsbedingte Änderungen einher, die entscheidungserheblich wären. Damit stellt die Änderung des Planfeststellungsbeschlusses lediglich eine Optimierung der Planung dar.

Die Maßnahme hat die Änderung einer Eisenbahnbetriebsanlage im Sinne der Anlage 1 Nummer 14.7 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zum Gegenstand. Für den Neubau der S-Bahn-Zugbildungsanlagen ist im damaligen Planfeststellungsverfahren bereits eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden. Hinsichtlich der Änderung war durch eine Vorprüfung des Einzelfalles zu prüfen, ob hierdurch zusätzliche erhebliche nachteilige oder andere erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorgerufen werden können. Dies ist nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2, Absatz 4, § 7 Absatz 1 UVPG unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Anlage 3 UVPG nicht der Fall. Von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird aus folgenden wesentlichen Gründen abgesehen:

Der geänderte Spurplan des Bahnhofs Eidelstedt führt ausweislich der gutachterlichen Stellungnahme zu den Auswirkungen des geänderten Spurplanes im Bereich des Weichentrapezes auf die in der UVS zu betrachtenden Schutz-

güter (Brien Wessels Werning Landschaftsarchitekten und Ingenieure GmbH vom 7. Oktober 2020) nicht zu zusätzlichen Beeinträchtigungen. Dort, wo die neuen Weichen eingebaut werden, befinden sich aktuell bereits Eisenbahnbetriebsanlagen in Form von Weichen, Gleisen, Schotterbettungen, Kabelkanälen, Signalanlagen usw. Diese auf engem Raum konzentrierte rein technische Nutzung der Flächen wird beibehalten. Eine zusätzliche Flächenversiegelung erfolgt nicht. Niedrige Vegetation, sofern diese zwischen den Gleisen überhaupt vorhanden ist, wird durch regelmäßige Pflegemaßnahmen des Infrastrukturbetreibers immer wieder beseitigt oder heruntergeschnitten, so dass es nicht zu einer dauerhaften Biotopfunktion kommen kann. Bäume und Buschwerk sind nicht vorhanden. Der Bereich, in dem der Spurplan gegenüber der Planfeststellung geringfügig geändert werden soll, liegt innerhalb des Gleisbereichs von seit Jahrzehnten bestehenden Bahnanlagen. Bei den Auswirkungen des Vorhabens auf das **Schutzgut Mensch** ändert sich die Gesamtbilanz nicht. Die für die UVS erstellten Gutachten zu Lärm und Erschütterungen behalten ihre Gültigkeit, die festgestellten aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen werden bzw. sind wie geplant umgesetzt. Auswirkungen der Planänderung auf die **Schutzgüter Tiere und Pflanzen** können ebenfalls ausgeschlossen werden. Der betroffene Bereich ist als „VBG Gleisanlage“ kartiert, ein Bewuchs ist nicht vorhanden, demzufolge liegen auch keine besonderen faunistischen Lebensraumeignungen vor. Die geplanten Änderungen verursachen auch weder während der Bauphase noch später im Betrieb zusätzliche Eingriffe in den Boden, so dass das **Schutzgut Boden** nicht über das in der UVS dargestellte Maß beeinträchtigt wird. Die Bodenfunktionen auf den Bahnanlagen sind durch die Vorbelastungen im Bestand im Übrigen bereits sehr eingeschränkt. Gleiches gilt für das **Schutzgut Wasser**. Die **Schutzgüter Klima und Luft** unterliegen nach den Ergebnissen der UVS durch das Gesamtvorhaben keinen relevanten Beeinträchtigungen. Die geplante Änderung hat keine klimatischen Auswirkungen und verursacht keine Veränderung bei der Luftgüte, so dass die Aussage weiterhin Bestand hat. Auswirkungen der Planänderung auf das **Schutzgut Landschaft** können ausgeschlossen werden, da es sich um eine Maßnahme im bestehenden Gleisbereich handelt. Die Trasse ist infolge starker Randbegrünung oder neu errichteter Lärmschutzwände kaum einsehbar. Die UVS verneint für die Trasse ein Vorhandensein von Elementen, die dem **Schutzgut Kultur- und Sachgüter** zuzurechnen wären, entsprechend kann es auch insoweit keine Auswirkungen geben.

Zusätzliche erhebliche nachteilige oder andere erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ergeben sich demnach weder bei isolierter Betrachtung der Änderungen noch in der Gesamtschau auf das bereits planfestgestellte Vorhaben einschließlich der beantragten Änderung. Auch wenn die Änderung bereits im Rahmen des laufenden Planfeststellungsverfahrens durchgeführt worden wäre, hätten sich daraus keine Änderungen der Beurteilung der Umweltverträglichkeit ergeben. Aus vorstehenden Gründen kann das Vorhaben nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine zusätzlichen erheblichen nachteiligen oder andere erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Änderung besteht daher nicht.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 26. April 2021

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amtl. Anz. S. 663

Bekanntmachung eines Bürgerbegehrens im Bezirk Hamburg-Nord „Eine Grünfläche für Alle“

I.

Durchführung eines Bürgerbegehrens:

Gemäß § 32 Absatz 6 des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG) in der Fassung vom 6. Juli 2006 (HmbGVBl. S. 404), zuletzt geändert am 12. Mai 2020 (HmbGVBl. S. 255), wird bekannt gemacht, dass im Bezirk Hamburg-Nord ein Bürgerbegehren durchgeführt wird.

Nach Vorliegen von einem Drittel der erforderlichen Unterschriften beim Bezirksamt darf mindestens bis zur Feststellung des Zustandekommens eine dem Bürgerbegehren entgegenstehende Entscheidung durch die Bezirksorgane nicht mehr getroffen und mit dem Vollzug einer solchen Entscheidung nicht begonnen werden, wenn das Bürgerbegehren zulässig ist. Rechtliche Verpflichtungen, die vor Einreichung des Antrages begründet werden, bleiben unberührt.

Die Eintragung zur Unterstützung des Bürgerbegehrens (Näheres siehe unter V.) kann bis zum 15. Oktober 2021 erfolgen. Auf Antrag der Initiative kann die Eintragungszeit vorzeitig beendet werden.

II.

Wortlaut des Bürgerbegehrens:

Das Bürgerbegehren hat folgende Fragestellung zum Gegenstand:

„Sind Sie dafür,

- dass die Parkanlage am Eppendorfer Mühlenteich so, wie diese als öffentliche Grünfläche durch den Bebauungsplan Eppendorf 10 festgesetzt ist, erhalten bleibt und nicht verkleinert wird und
- dass der Entwurf des Bebauungsplanes Eppendorf 26/Alsterdorf 23, der einen wesentlichen Teil der Parkanlage der Öffentlichkeit entzieht, um eine Tennissportanlage festzusetzen, die üblicherweise nur Vereinsmitgliedern zugänglich ist, nicht wirksam wird?“.

III.

Vertrauensleute der Initiatoren des Bürgerbegehrens:

Die Initiatoren des Bürgerbegehrens werden durch die folgenden Vertrauensleute vertreten:

- Ramona Dederding, Salomon-Heine-Weg 46 a, 20251 Hamburg,
- Steffen Sommerfeld, Edgar-Roß-Straße 10, 20251 Hamburg,
- Oliver Tonn, Erikastraße 155, 20251 Hamburg.

IV.

Abstimmungsleitung:

Bezirksabstimmungsleiter:

Leitender Regierungsdirektor Dr. Udo Franz

Stellvertretung: Amtsrat Jan-Peter Uentz-Kahn

Geschäftsstelle: Bezirksamt Hamburg-Nord,
Kümmellstraße 5-7, 20249 Hamburg

Telefon: 040/4 28 04 - 28 70

Telefax: 040/4 27 90 - 48 01

V.

Verfahren:

1. Allgemeines

Das Bürgerbegehren kommt zustande, wenn es innerhalb von sechs Monaten nach der Anzeige – hier am

10. Oktober 2021 – von mindestens zwei Prozent der zur Bezirksversammlung Hamburg-Nord Wahlberechtigten unterstützt wurde (§ 32 Absatz 3 BezVG). Zugrunde gelegt wird die Anzahl der wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner bei der letzten Wahl zur Bezirksversammlung (§ 3 Absatz 5 des Bezirksabstimmungsdurchführungsgesetzes [BezAbstDurchfG]) – hier 246 600 Wahlberechtigte –.

Das Bürgerbegehren wird durch eigenhändige Unterzeichnung in Unterschriftenlisten bei den örtlich zuständigen Stellen oder in freier Sammlung durch die Initiative unterstützt (§ 2 Absatz 4 BezAbstDurchfG).

Unterstützungsberechtigte, die das Bürgerbegehren nicht unterstützen wollen, müssen nichts tun. Sie leisten keine Unterschrift in den Unterschriftenlisten.

Die Unterstützungsfrist begann am 15. April 2021 und endet am 15. Oktober 2021.

2. Unterstützungsberechtigte

Unterstützungsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner des Bezirks Hamburg-Nord, die zur Bezirksversammlung Hamburg-Nord wahlberechtigt sind.

VI.

Auslegung der Unterschriftenlisten durch das Bezirksamt:

Die Unterschriftenlisten liegen ab sofort bis zum Ende der Unterstützungsfrist in folgenden Dienststellen des Bezirksamtes Hamburg-Nord aus:

- Kundenzentrum Hamburg-Nord, Lenhartzstraße 28, 20249 Hamburg, während der Öffnungszeiten,
- Kundenzentrum Langenhorn, Langenhorner Markt 7, 22415 Hamburg, während der Öffnungszeiten,
- Kundenzentrum Barmbek-Uhlenhorst, Poppenhusenstraße 6, 22305 Hamburg, während der Öffnungszeiten.

Alle Dienststellen sind barrierefrei.

Hamburg, den 24. April 2021

**Der Bezirksabstimmungsleiter
des Bezirks Hamburg-Nord**

Amtl. Anz. S. 664

Widmung der Wegefläche „Hannoversche Straße“ im Bezirk Harburg

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Harburg, Gemarkung Harburg, Ortsteil 702, belegenen Wegeflächen des Weges „Hannoversche Straße“ auf den Flurstücken 5903 teilweise und 1133 teilweise mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Es handelt sich um den Fußgängertunnel unter der Hannoverschen Straße, der vom Seevekanal zum Busbahnhof und zum Bahnhofsvorplatz führt, die Treppenanlage von der Hannoverschen Straße zum Seevekanal, den Weg am Seevekanal von der Unterführung parallel zum Kanal und unter der Moorstraße hindurch bis zum Seeveplatz und den Weg zwischen Seeveplatz und dem Eingang zum S-Bahntunnel.

Die Widmung beschränkt sich auf den Fußgängerverkehr.

Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist Bestandteil der Widmung.

Hamburg, den 21. April 2021

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 664

Änderung der Satzung der Hamburgischen Architektenkammer

Vom 16. November 2020

Auf Grund von § 16 Absatz 2 und § 24 des Hamburgischen Architektengesetzes vom 11. April 2006 (HmbGVBl. S. 157), zuletzt geändert am 31. August 2018 (HmbGVBl. S. 282), hat die Kammerversammlung der Architektenkammer am 16. November 2020 die nachstehenden Änderungen der Satzung der Hamburgischen Architektenkammer vom 20. November 2006, geändert am 17. November 2008, beschlossen:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In § 1 Absatz 2a werden die Wörter „zuletzt geändert am 28. Mai 2008 (BGBl. I S. 874)“ durch die Wörter „das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. November 2019 (BGBl. I S. 1942) geändert worden ist“ ersetzt.
 - 1.2 Hinter § 1 Absatz 2a wird folgender Absatz 2b eingefügt:

„In Bezug auf die Berufspflicht nach § 19 Absatz 2 Nummer 2 des Hamburgischen Architektengesetzes erfüllen Mitglieder ihre Pflicht, sich beruflich fortzubilden und sich dabei auch über die für die jeweilige Berufsausübung geltenden Bestimmungen zu unterrichten, wenn sie die Vorgaben der Fortbildungssatzung der Hamburgischen Architektenkammer einhalten. Die Hamburgische Architektenkammer darf die Einhaltung der Berufspflicht kontinuierlich überprüfen.“
2. § 4 wird wie folgt geändert:
 - 2.1 In Absatz 1 wird das Wort „schriftlich“ durch die Wörter „in Textform“ ersetzt.
 - 2.2 In Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:

„Die Anlagen zur Tagesordnung können mit der Einberufung versendet oder zum Abruf digital bereitgestellt werden.“
 - 2.3 In Absatz 2 wird das Wort „schriftlich“ durch die Wörter „in Textform“ ersetzt.
3. In § 5 Absatz 2, in der Überschrift zu § 7 und in § 8 Absatz 1 Nummer 3 wird jeweils das Wort „Vorstand“ durch das Wort „Kammervorstand“ ersetzt.
4. In § 12 Satz 1 und Satz 2 wird das Wort „Ausgaben“ jeweils durch das Wort „Aufwendungen“ ersetzt.
5. Hinter § 12 wird folgender § 12a eingefügt:

„§ 12a

Bildung von Rücklagen

(1) Die Hamburgische Architektenkammer darf Rücklagen bilden. Diese Rücklagen müssen an sachlichen Zwecken im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben der Architektenkammer gebunden sein und dürfen nicht der Bildung von Vermögen dienen. Die Bildung einer Ausgleichsrücklage ist zulässig. Sie ist dazu bestimmt, Schwankungen bei den Erträgen und Aufwendungen der Architektenkammer auszugleichen und dient auch der Überbrückung von Verzögerungen oder Ausfällen bei den Erträgen der Kammer.

(2) Die Höhe der zweckgebundenen Rücklagen richtet sich nach dem voraussichtlich für den Zweck erforderlichen Bedarf. Die Ausgleichsrücklage muss angemessen sein. Sie darf die Hälfte des Gesamthaushaltes nur in begründeten Ausnahmefällen überschreiten.

(3) Die Höhe der Rücklagen ist jährlich zu überprüfen und wird unter Beachtung des Gebots der Schätzgenauigkeit sachgerecht und vertretbar festgelegt.“

Die vorstehenden Änderungen der Satzung der Hamburgischen Architektenkammer geben im Wortlaut den entsprechenden Beschluss der Kammerversammlung der Hamburgischen Architektenkammer vom 16. November 2020 wieder.

Hamburg, den 5. Januar 2021

Hamburgische Architektenkammer

– Die Präsidentin – Amtl. Anz. S. 665

Änderung der Satzung der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau

Vom 24. November 2020

Auf Grund von § 19 Absatz 2 und § 23 des Hamburgischen Gesetzes über das Ingenieurwesen vom 10. Dezember 1996 (HmbGVBl. S. 321), zuletzt geändert am 31. August 2018 (HmbGVBl. S. 282, 283), hat die Mitgliederversammlung der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau am 24. November 2020 die nachstehenden Änderungen der Satzung der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau vom 28. Juni 1999 (Amtl. Anz. S. 2737), zuletzt geändert am 29. November 2016, beschlossen:

1. § 4 wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „schriftlich“ durch die Wörter „in Textform“ ersetzt.
 - 1.2 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Für den Fall, dass die Einladungen auf dem Postweg versandt werden, ist der Poststempel für die fristgerechte Übersendung der Einladung maßgebend.“
 - 1.3 In Absatz 1 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Die Anlagen zur Tagesordnung können mit der Einberufung versendet oder zum Abruf digital bereitgestellt werden.“
 - 1.4 In Absatz 2 und Absatz 3 wird das Wort „schriftlich“ durch die Wörter „in Textform“ ersetzt.
2. In § 9 Satz 1 und Satz 2 wird das Wort „Ausgaben“ jeweils durch das Wort „Aufwendungen“ ersetzt.
3. Hinter § 9 wird folgender § 9a eingefügt:

„§ 9a

Bildung von Rücklagen

(1) Die Hamburgische Ingenieurkammer – Bau darf Rücklagen bilden. Diese Rücklagen müssen an einen sachlichen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben der Ingenieurkammer gebunden sein und dürfen nicht der Bildung von Vermögen dienen. Die Bildung einer Ausgleichsrücklage ist zulässig. Sie ist dazu bestimmt, Schwankungen bei den Erträgen und Aufwendungen der Ingenieurkammer auszugleichen und dient auch der Überbrückung von Verzögerungen oder Ausfällen bei den Erträgen der Kammer.

(2) Die Höhe der zweckgebundenen Rücklagen richtet sich nach dem voraussichtlich für den Zweck erforderlichen Bedarf. Die Ausgleichsrücklage muss angemessen sein. Sie darf 60 % des Gesamthaushaltes nur in begründeten Ausnahmefällen überschreiten.

(3) Die Höhe der Rücklagen ist jährlich zu überprüfen und wird unter Beachtung des Gebots der Schätzgenauigkeit sachgerecht und vertretbar festgelegt.“

Hamburg, den 26. April 2021

Hamburgische Ingenieurkammer – Bau

Amtl. Anz. S. 665

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
- b) Offenes Verfahren (EU) [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 21079 Hamburg
- f) Maßnahme: TU Harburg – Harburger Schlossstraße 20 – Sicherheitssanierung

Leistung: TGA 430 – Lüftungstechnik

Vergabe-Nr.: **BSW OV-ABH4-643/21**

TGA 430 – Lüftungstechnik

Für die TUHH soll das Gebäude auf dem Grundstück der Harburger Schloßstraße 20 sicherheitstechnisch saniert werden. Das Gebäude besteht aus einem Hauptgebäude (Altbau), welches unter Denkmalschutz steht und einem südwestlich angegliederten Anbau. Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen wird der bestehende Anbau abgerissen und durch einen neuen Anbau mit größerer Grundfläche ersetzt.

Leistungsumfang Lüftungstechnische Arbeiten u. a.:

- 2 Zu- und Abluftgeräte mit 2.500 m³/h und 1.300 m³/h Volumenstrom
- 3 Ventilatoren für Technikräume
- Ca. 250 m² Kanalblech, Dämmung
- Ca. 600 m Wickelfalzrohr verschiedener Durchmesser
- Ca. 60 Stk. Brandschutzklappen
- Luftdurchlässe und /-Ventile

- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Vom 16. August 2021 bis 14. April 2023
ggf. mit Unterbrechung
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=3aF1fok5Ki0%253d>

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

- o) 19. Mai 2021, 9.30 Uhr, 16. Juli 2021
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis

- s) 19. Mai 2021, 9.30 Uhr
Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- t) siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen
- u) siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- x) Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Tel.: +49/40/4 28 40 - 32 30, Fax: +49/40/4 27 31 - 04 99

Hamburg, den 15. April 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 527

Offenes Verfahren

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
- b) Offenes Verfahren (EU) [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 21079 Hamburg
- f) Maßnahme: TU Harburg – Harburger Schlossstraße 20 – Sicherheitssanierung
Leistung: TGA 434 – Kältetechnik
Vergabe-Nr.: **BSW OV-ABH4-644/21**
Für die TUHH soll das Gebäude auf dem Grundstück der Harburger Schloßstraße 20 sicherheitstechnisch saniert werden. Das Gebäude besteht aus einem Hauptgebäude (Altbau), welches unter Denkmalschutz steht und einem südwestlich angegliederten Anbau. Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen wird der bestehende Anbau abgerissen und durch einen neuen Anbau mit größerer Grundfläche ersetzt.
Leistungsumfang Kältetechnik u. a.:
• Umluftkühlgeräte gesamt: ca. 16 St
• Rohrleitungen gesamt: ca. 620 m
• Demontage Rohrleitungen im Innen- und Außenbereich gesamt: ca. 530 m
- g) Entfällt

- h) Entfällt
- i) Vom 16. August 2021 bis 14. April 2023
ggf. mit Unterbrechung
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=1iRWuN5Rz9w%253d>
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen. Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- o) 19. Mai 2021, 10.00 Uhr, 16. Juli 2021
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) 19. Mai 2021, 10.00 Uhr
Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- t) siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen
- u) siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bieterinnen der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- x) Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Tel.: +49/40/42840-3230, Fax: +49/40/42731-0499

Hamburg, den 15. April 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 528**Beschränkte Ausschreibung nach Teilnahmewettbewerb**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖT 005-21 AS**

Verfahrensart:

Beschränkte Ausschreibung nach Teilnahmewettbewerb

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Handwerkerzeitvertrag (Rahmenvertrag)

Bauftrag: Dachdecker & Klempner Reparatur

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 905.000,- Euro/Jahr für alle am Vertrag beteiligten Firmen (Firmenliste mit bis zu 18 Firmen) mit einer Abrufhöhe bis maximal 10.000,- Euro netto je Einzelabruf

Vertragslaufzeit: 1. September 2021 bis 31. August 2022

Der AG ist berechtigt, die Vertragslaufzeit durch einseitige Erklärung (Optionserklärung) einmal um 1 Jahr zu bisherigen Bedingungen dieses Vertrages zu verlängern (Optionsrecht).

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

7. Mai 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es sind ausschließlich elektronische Teilnahmeanträge und Angebote zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Teilnahmeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihren Teilnahmeantrag/Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie den Hinweis auf die Bereitstellung von beantworteten Bewerber-/Bieterfragen in der eVergabe nicht direkt per E-Mail und können Ihren Teilnahmeantrag/Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/> oder auf der Homepage des Unternehmens GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter: <http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 16. April 2021

Die Finanzbehörde

529

Offenes VerfahrenAuftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg,
HafenCity Hamburg GmbHVergabenummer: **SBH VOB OV 069-21 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau Grundschule Baakenhafen,
Baakenallee 33 in 20457 Hamburg

Bauftrag: Dach und Klempner

Geschätzter Auftragswert (beide Lose) ohne MwSt:
480.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Mai 2022; Fertigstellung: ca. Dezember 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
18. Mai 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 16. April 2021

Die Finanzbehörde

530

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV OV 019-21 DK**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Schließanlage, Glückstädter Weg 70, 22549 Hamburg
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 176.000,- Euro

Ausführungszeitraum voraussichtlich:
Ausführungsbeginn: ca. August 2021,
Fertigstellung ca. August 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
18. Mai 2021 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht

direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Hamburg, den 19. April 2021

Die Finanzbehörde

531

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV VV 070-21 FL**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zu- und Ersatzbau von Klassenräumen,
Verwaltung und Mensa am Standort Mendelstraße 6

– Objektplanung gem. §§ 33 HOAI mit Lösungsskizze

Leistung: Auf dem Grundstück Mendelstraße 6 in 21031 Hamburg (Flurstücke 4917 in der Gemarkung Lohbrügge) befindet sich die Grundschule Mendelstraße. Hier ist der Zu- und Ersatzbau von Klassenräumen, Verwaltung und Mensa geplant. Der Neubau soll eine Projektfläche von ca. 3.050 m² BGF aufweisen. Eine Unterkellerung ist nicht vorgesehen.

Die vorhandenen Gebäude 01, 02, 06 und 07 werden sukzessiv vor Errichtung des Neubaus abgebrochen, damit der Schulbetrieb während der Baumaßnahmen sichergestellt ist. Der Abbruch erfolgt bauherrenseitig, muss aber in die Koordination der Planung einbezogen werden. Im Anschluss aller Baumaßnahmen werden die Außenanlagen neu gestaltet.

Die zu vergebenden Leistungen für den Zu- und Ersatzbau bestehen aus:

– Leistungsphase 2 Objektplanung gem. § 34 HOAI;

– Leistungsphasen 3-9 Objektplanung gem. § 34 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen);

Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen Objektplanung gem. §§ 33 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 550.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Vertragslaufzeit ca. 36 Monate.

Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
17. Mai 2021 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie

auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. **TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.**

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 19. April 2021

Die Finanzbehörde

532

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 062-21 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zu- und Ersatzbau, Friedrichstraße 55 in 20359 Hamburg

Bauftrag: Fenster

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 214.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Oktober 2021;

Fertigstellung: ca. Dezember 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

19. Mai 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 19. April 2021

Die Finanzbehörde

533

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 065-21 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Umbau zur 6-Zügigkeit, Willhöden 74 in 22587 Hamburg

Bauftrag: Aufzug/Plattformlift

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 46.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. August 2021; Fertigstellung: ca. August 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

18. Mai 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 19. April 2021

Die Finanzbehörde

534

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 064-21 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Hauptgebäude,
Fraenkelstraße 3 in 22307 Hamburg

Bauftrag: Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 215.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. September 2021;

Fertigstellung: September 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

19. Mai 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 20. April 2021

Die Finanzbehörde

535

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 172-21 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Klassentrakt,
Lämmersieth 72a in 22305 Hamburg

Bauftrag: Maler

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 68.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. 28. KW 2021; Fertigstellung: ca. 38. KW 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

11. Mai 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-

page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 22. April 2021

Die Finanzbehörde

536

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 180-21 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Carl-von-Ossietzky-Gymnasium (CvO),
Müssenredder 59 in 22399 Hamburg

Bauftrag: Fliesen und Betonwerkstein

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 18.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Juli 2021; Fertigstellung: ca. Oktober 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

11. Mai 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 23. April 2021

Die Finanzbehörde

537

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 173-21 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Außenanlagen und Siede,
Robert-Koch-Straße 15 in 2249 Hamburg

Bauftrag: Sielsanierung
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 192.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: ca. Juni 2021; Fertigstellung: ca. Oktober 2021
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 18. Mai 2021 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43
 Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
 Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.
 Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.
 Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
 Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.
 Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.
 Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 26. April 2021

Die Finanzbehörde

538

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 183-21 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Sielsanierung und Außenanlagen,
 Klosterstieg 17 in 20149 Hamburg
 Bauauftrag: Sielsanierung
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 188.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: ca. Juni 2021; Fertigstellung: ca. August 2021
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 12. Mai 2021 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43
 Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
 Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.
 Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.
 Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
 Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.
 Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.
 Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 28. April 2021

Die Finanzbehörde

539

Sonstige Mitteilungen**Offenes Verfahren**

Auftraggeber:
 GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
 Vergabenummer: **GMH VOB OV 023-21 CR**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags: Abbruch
 Gebäude 1, 7-10, Weusthoffstraße 95, 21075 Hamburg
 Bauauftrag: Abbruch
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 144.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: ca. Juni 2021; Fertigstellung: ca. August 2021
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 18. Mai 2021 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.
 Kontaktstelle:
 GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
 und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
 öffentlichungplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
 Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
 Sie unter:
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>
 Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 16. April 2021

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 540

672

Dienstag, den 4. Mai 2021

Amtl. Anz. Nr. 34

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 019-21 CR**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Gebäude 7,
Eißendorfer Straße 26, 21073 Hamburg
Bauftrag: Baureinigung
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 79.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Oktober 2021; Fertigstellung: ca. Juli 2023
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
19. Mai 2021 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:

<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 19. April 2021

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 541

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 020-21 CR**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Umbau Mensa,
Baererstraße 81 in 21073 Hamburg
Bauftrag: Tischler, Innentüren und Fenster
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 46.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. Juli 2021
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
18. Mai 2021 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/
ausschreibungen/bauausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html)

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 26. April 2021

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 542